Primarstufe Grellingen

Formular für Jokertage für Schüler*innen des Kindergartens und der Primarschule
Das Gesuch ist immer der Klassenlehrperson einzureichen.

Name:	Vorname:
Lehrperson:	Klasse:
von: bis:	Zeit:
Anzahl Schultage:	Bereits bezogene Jokertage:
Kurze Begründung:	
Grellingen,	Unterschrift:

☐ Wir haben ein Gesuch für Geschwister bei einer anderen anderen Lehrperson eingereicht

☐ Im Kindergarten/ Primarschule Grellingen
☐ In der Sekundarschule

Entscheid der Lehrperson:

Grellingen,

Unterschrift:

☐ Gesuch an Schulleitung weitergeleitet

☐ Gesuch bewilligt
☐ Gesuch nicht bewilligt

Begründung:

☐ Eingabefrist nicht eingehalten
☐ Siehe beiliegendes Schreiben
☐ _____

Anzahl beanspruchte Jokertage:
Bis zum Ende der Primarstufe stehen noch _____ Jokertage zur Verfügung.

Entscheid der Schulleitung:

Grellingen,

Unterschrift:

☐ Gesuch bewilligt
☐ Gesuch nicht bewilligt

Begründung:

☐ Eingabefrist nicht eingehalten
☐ Siehe beiliegendes Schreiben
☐ _____

Rechtsmittelbelehrung: Das Beschwerdeverfahren finden Sie auf der Rückseite.

☐ Original für Erziehungsberechtige
☐ Kopie für Lehrperson
☐ Kopie für Schulleitung/ Sekretariat

Siehe Rückseite

Auszug aus der Absenzenordnung Gültig ab 01.08.2025

7. Jokertage

7.1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat während der acht Schuljahre (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule) Anspruch auf 16 Jokertage für eigene familiäre Bedürfnisse.
7.2. Diese können als einzelne Halbtage, als Tage oder in Wochen bezogen werden.
7.3. Es ist das Formular „Jokertag“ fristgerecht der Klassenlehrperson einzureichen.
7.4. Tritt ein/e Schüler:in im Verlaufe der acht Schuljahre in die Primarstufe Grellingen ein, erhält er/sie pro verbleibendes Schuljahr zwei Jokertage.
7.5. Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrkräften umgehend aufgearbeitet werden.

9. Sperrzeiten

9.1. Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen und bei Prüfungen keine Jokertage bezogen werden dürfen. Während Lager und Projektwochen ist es generell untersagt, Jokertage einzulösen.
9.2. Am ersten Tag des Schuljahres (Montag nach den Sommerferien) kann kein Jokertag oder Urlaub bezogen werden.

11. Bewilligungsverfahren:

Urlaubsdauer	Bewilligungsinstanzen	Eingabefristen
bis zu einem Tag	- Klassenlehrperson - Schulleitung (Ferien- und Wochenendverlängerungen)	mindestens 7 Tage im Voraus
bis zu zwei Wochen	- Schulleitung	mindestens ein Monat vor Urlaubsbeginn
mehr als zwei Wochen	- Schulleitung	mindestens zwei Monate vor Urlaubsbeginn

12. Beschwerden (Rechtsmittelbelehrung)

Gegen einen Entscheid der Klassenlehrperson kann innert 10 Tagen, von deren Empfang angerechnet, bei der Schulleitung schriftlich Beschwerde erhoben werden. Gegen einen Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen, von deren Empfang angerechnet beim Schulrat Primarstufe Grellingen, Nenzlingerweg 2, 4203 Grellingen Beschwerde erhoben werden.